

## **Bescheinigung des Prüfungsamts zur Vorlage bei Bewerbungen (Arbeitgeber/Masterstudium) oder bei der Bundesagentur für Arbeit**

Sehr geehrte Damen und Herren,

diese Bescheinigung gilt in Zusammenhang mit dem Ausdruck der Notenbescheinigung aus unserem Verwaltungsprogramm und der Kopie des Studierendenausweises als Nachweis, dass die betreffende Person das Studium der Sozialen Arbeit (Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit) mit den Noten der ausgewiesenen Einzelmodule absolviert hat. Sofern 210 ECTS-Punkte erreicht wurden, hat diese Person das Studium insgesamt erfolgreich absolviert.

Bitte beachten Sie, dass dieser html-Export nicht fälschungssicher ist und aufgrund von Verzögerungen bei Abgaben von schriftlichen Leistungen oder verlängerten Korrekturzeiten evtl. noch nicht alle Noten des Studiums enthält (< 210 ECTS). Die endgültigen und vollständigen Zeugnisse und Urkunden werden den Studierenden im November im Rahmen einer Feierlichkeit ausgehändigt.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Monika Sagmeister  
Leiterin des Prüfungsamtes